

Riesaer Tageblatt

Drehtäglicher
Tageblatt Riesa.
Grenz Nr. 30.
Sachlich Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Geschäftsführer:
Dresden 1592.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 284.

Sonnabend, 7. Dezember 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschlag. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise belahmen wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vermittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Druckblatt-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Stellamazeile 100 Gold-Pfennige, zeitungsbender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, rechte Zeile, bewilligter Rabatt entfällt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schriftliche Unterhaltungsbeilage "Frühstück an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Schwierigkeiten des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versicherungsanstalt — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Geschäftsräume 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Wittich, Riesa.



Reichsbankpräsident Schacht.

Schacht gegen Hilferding.

Wenn man sich das Memorandum des Reichspräsidenten Dr. Schacht genau durchliest, so kommt man sehr schnell zu der Feststellung, dass die Hauptbeweggründe des Vorstoßes in einem Gegensatz zu jenen sind, der sich zwischen Dr. Schacht und Herrn Hilferding aufgetan hat. Was der Reichspräsident da über die zukünftigen Verhandlungen Deutschlands über den Youngplan hinaus zu sagen hat, ist ja nichts Neues. Dr. Schacht musste in Paris als Vorsitzender der deutschen Delegation schließlich zu der Überzeugung kommen, dass die Vertragspartner Deutschlands doch noch gewisse Forderungen und Besitztäglichkeiten verlangen werden, die über die in Paris vereinbarten Bedingungen des Youngplans hinausgehen. Wenn es damals dem deutschen Delegationsvorsitzenden nicht gelang, die Sachverständigen der Gegenseite von solchen neuen Forderungen zurückzuhalten, so darf er sich schließlich doch nicht darüber wundern, wenn die Reichsregierung in der Zwischenzeit ähnliche Widerstände verzeichnen möchte. Die Reichsregierung steht heute selbstverständlich auf dem gleichen Standpunkt, wie damals, auch sie ist der Überzeugung, dass die im Youngplan enthaltenen neuen Verpflichtungen die äußerste Grenze der deutschen Verpflichtung erreichen, sie hat auch niemals gesagt, diese Überzeugung den an den Abmachungen beteiligten Regierungen des Auslandes auf die nachdrücklichste Weise kundzutun. Wenn die Regierungen des Auslandes dennoch neue Forderungen gestellt haben, und Deutschland trotz aller Bedenken sich zu neuen Verpflichtungen fand, so liegt diese Entwicklung nicht an einem Verlust der Reichsregierung, aber an einem Abweichen von einem einmal präzisierten deutschen Standpunkt, sondern lediglich in einer Zwangsfrage. Die anderen fordern, und Deutschland muss eben nachgeben, wenn es das ganze Einigungswerk nicht über den Haufen werfen will. Ziemlich werden durch diese Bestellungen die Bedenken Dr. Schachts nicht entkratzt. Ob Deutschland in der Lage sein wird, nach Bewilligung der zukünftigen Forderungen seiner Gläubiger den Youngplan auf die Dauer zu erfüllen, ist ziemlich ungewiss. Über diese Unwahrscheinlichkeit war schon damals gegeben, als Dr. Schacht in Paris, trotz seiner gehaltenen Befürchtungen, den Youngplan unterzeichnete.

Erster ins Gewicht fällt der Teil des Memorandums Dr. Schachts, der sich über das finanzielle Geheimnis der Reichsregierung ausdrückt. Sachlich wird man hier den Bedenken und Behauptungen Dr. Schachts ziemlich beizustimmen haben. Die Finanzreform ist von Herrn Hilferding immer noch nicht紇ertig gearbeitet worden, dass sie der Öffentlichkeit übermittelt werden kann. Der Haushalt des Reiches ist noch nicht in Ordnung gebracht worden, alles hängt noch in der Luft. Hilferding stellt sich auf den Standpunkt, dass die Reichsfinanzreform erst dann fertiggestellt werden kann, wenn die zweite Haager Konferenz vorbei und der Youngplan offiziell von allen beteiligten Regierungen angenommen worden ist. Dr. Schacht und mit ihm wohl sehr weite Kreise vertreten den Standpunkt, dass die deutsche Verhandlungsfreizeit über den Youngplan unbedingt durch die augenblicklich ungeordneten finanziellen Verhältnisse und die ständige Bedrohung durch die schwedende Verpflichtung unter einem Druck gesetzt wird, der für einen gegebenen Abschluss unerträglich ist. Schacht fordert also, dass erst Ordnung geschaffen wird, bevor man zur Haager Konferenz eilt, und das noch vor der Eröffnung der offiziellen Verhandlungen die Belastung des deutschen Volkes auf ein Maß zurückgeführt werden muss, das mit der Erfolgssicherheit der deutschen Wirtschaft vereinbar ist.

Mit allen diesen Forderungen und Bedenken will sich Dr. Schacht unter keinen Umständen gegen den Youngplan aussprechen in der Gestalt, wie er in Paris angenommen wurde. Er wendet sich nur gegen die Verpflichtung des Youngplanes, also gegen eine Verpflichtung der finanziellen Verpflichtungen, die Deutschland auf Grund der Unterschrift des Herrn Dr. Schacht in Paris anzunehmen bereit war. Damit entfällt auch die Annahme, dass Dr. Schacht durch seinen Vorstoß irgendeine

Die Reichsregierung zum Memorandum Dr. Schachts.

(Berlin, 6. Dezember. Amtlich.) Der Herr Reichspräsident Dr. Schacht hat der Reichsregierung ein Memorandum zu den im Gang befindlichen Verhandlungen über den Young-Plan und zu den Fragen der Finanzpolitik angeleitet. Die Veröffentlichung läuft mittlerwegen in Befreiungen, die über diese Fragen mit ihm gesprochen worden sind.

Die Reichsregierung muss ihr bestreben über die Veröffentlichung aussprechen. Die Reichsregierung, mit der die Stellungnahme des Herrn Reichspräsidenten erfolgt ist, schließt die einheitliche Staatsförderung. Der Herr Reichspräsident hatte zwar im Laufe der Verhandlungen angekündigt, dass er sich vorbehalten müsse, keine Ausschlüsse über die Beurteilung der schwedenden Fragen darzulegen, er hat dabei aber ausdrücklich betont, dass dies in einer Form geschehen würde, die keinen Schaden anrichten könnte. Art und Inhalt des Memorandums, sowie der Zeitpunkt seiner Veröffentlichung stehen hierzu in streifem Widerspruch.

Die Reichsregierung lehnt es ab, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Auseinandersetzung mit den Darlegungen des Memorandums einzulassen.

Die Reichsregierung hat sich bereit in den letzten Tagen dahin schliesslich gemacht, dem Reichstag im Laufe der kommenden Woche die Grundzüge ihres finanziellen Gesamtprogramms zu unterbreiten. Das Programm wird Maßnahmen zur Sanierung der deutschen Finanzen, eine umfassende Steuerreform und die Entlastung der Kostenlage, insbesondere auch von den Zuläufen für die Arbeitslosenversicherung, durch Verstärkung der Einnahmen der Kasse umfassen. Den Fraktionsführern der an der Regierung beteiligten Parteien ist schon vor Tagen eine Einladung zur Erörterung dieses Programms für den Anfang der kommenden Woche zugegangen. Der Reichstagsanzler wird am nächsten Mittwoch dem Reichstag, dem die Regierung allein verantwortlich ist, dieses Programm der Reichsregierung in einer Regierungserklärung vorlegen und hierfür sowie für die Gesamtpolitik der Reichsregierung die Verantwortungsfrage stellen.

Die Regierungserklärung nur mit Mehrheitsbeschluss zulande gekommen.

Berlin. (Telunion.) Wie die "Börsenzeitung" aus parlamentarischen Kreisen erfährt, soll die Erklärung des Reichskabinetts nur mit Mehrheitsbeschluss anstehen gekommen sein, so sollen die deutschvolksparteilichen Minister hierbei nicht mitgewirkt haben, auch Dr. Wirth habe eine Sonderstellung eingenommen.

Die Berliner Presse zum Schacht-Memorandum.

Die "Sächsische Zeitung" bezeichnet die Antwort der Reichsregierung als scharf und sagt, die Empörung der Reichsregierung über die Denkschrift Schachts sei deshalb so scharf, weil die Kabinettssitzung am Donnerstag zu dem Zweck angelegt sei, das technische Vorgehen bei der Einführung der Finanzreformvorlage in der kommenden Woche zu regeln.

Der "Wortwitz" sagt, Dr. Schacht habe die scharf abschneidende Antwort des Reichskabinetts verdient.

Die "Deutsche Tagesschau" schreibt, der Verzicht der Reichsregierung auf eine sachliche Auseinandersetzung mit den Darlegungen Dr. Schachts sei eine überaus bequeme Methode.

Der "Tag" schreibt, der außerordentlich scharfe Ton könne nur von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Kabinetts veranlasst worden sein und man habe den Eindruck, dass die anderen Minister in der Nachgiebigkeit gegenüber der Sozialdemokratie außerordentlich weit gegangen seien.

Der "Volksanzeiger" ist der Auffassung, dass die Reichsregierung in dem Schachtischen Memorandum eine vorsätzliche Waffe noch anwenken schaft hätte. Genau wie beim Volksebeben mache sie von der ihr geliebten Waffe keinen Gebrauch, sondern führe einen innerpolitischen Kampf gegen den, der sie ihr lieferte.

Die Berliner Presse zum Schacht-Memorandum.

Paris. Die Abendpresse nimmt ausführlich zum Memorandum des Reichsbankpräsidenten Dr. Schachts Stellung. Tempo glaubt feststellen zu können, dass das persönliche Verhalten des Reichsbankpräsidenten im März bereits wiederholte Konferenzverhandlungen gefährdet habe. Es sei möglich, dass die Kritik an der Finanzpolitik Deutschlands, die Dr. Schacht abe, in einem gewissen Maße berechtigt sei, aber das sei eine rein innerdeutsche Frage, die in keiner Weise das Schicksal des Youngplanes selbst beeinflussen könne. Wenn der Reichsbankpräsident aber nachdem seine Rolle als Schadverhinderer beendet sei, auf freiwillig in den Kampf werde mit der Absicht, die Politik der Reichsregierung hinsichtlich der endgültigen Annahme der Haager Abkommen zum Scheitern zu bringen, so übernehme er leichter heraus eine um so größere Verantwortung, als er selbst einer der Urheber der geplanten Regierung sei.

Journal des Débats erklärt, man könne sich fragen,

worum Dr. Schacht gegenwärtig mit soviel Aufwand gegen die Haager Abkommen auftriete. Welches Ziel verfolge er und zu welchen Risiken dränge er sich vor? Die Kritik, die er an der Reichsregierung übe, könne auf den ersten Blick hin glauben machen, dass er gegen sie für Rechnung der Nationalisten vorgehe; doch scheine diese Erklärung bei näherer Überlegung etwas zu einfach zu sein. Sei es nicht möglich, dass diese Kündigung vor allem für die öffentliche Meinung im Auslande bestimmt und zwischen Dr. Schacht und der Regierung vereinbart worden sei? In dem Augenblick, in dem in Paris die Saarverhandlungen geführt würden, auf die doch das Memorandum seitiamerikanische anspricht, und einige Wochen vor der zweiten Haager Konferenz meine die Reichsregierung möglicherweise, dass es in ihrem Interesse liege, sich aus dieser Weise anfordern zu lassen, in keinem Punkt mehr nachzugeben und sogar von dem, was sie bewilligt habe, Verzögernes zurückzunehmen. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein derartiges Manöver versucht worden wäre. Dr. Schacht veröffentlichte ein Memorandum in dem Augenblick, in dem die nationalsozialistische Kampagne flächig zerbrach. Obwohl er bereits seit mehreren Monaten die Bekämpfung machen konnte, durch die er jetzt sein Gewissen erleichtern möchte, habe er doch mit der Veröffentlichung seines Memorandums gewartet, bis Hugenberg's Plan einen halben Erfolg erlitten und der Reichstag den Hugenberg'schen Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt habe. Die Initiative Dr. Schachts könnte kaum eine andere Bedeutung haben als die eines politischen Manövers. Um ihre unmittelbaren Folgen zu beurteilen, müsse man abwarten, wie die Reichsregierung darauf antworten werde.

Die Berliner Presse zur Antwort der Reichsregierung.

Berlin. (Telunion.) Zur vorläufigen Antwort des Reichskabinetts auf die Denkschrift Schachts nehmen die Berliner Blätter ausführlich Stellung.

Die "DDA" schreibt, die Antwort der Reichsregierung sei in einem hochzählerischen und teilweise geradezu scharfem Ton gehalten, der energisch zurückgewiesen werden müsse. Ein Recht, sich auf das hohe Risiko zu legen, habe die Reichsregierung verwirkt, seitdem sie in monatelanger Tatelosigkeit die Dinge immer schlechter und schlechter habe werden lassen.

Die "Germania" spricht den dringenden Wunsch aus, dass das angekündigte Regierungsprogramm den Anforderungen, die die derzeitigen Verhältnisse stellen, auch hinreichend genügen möge.

Die "Börsenzeitung" sagt, die verantwortlichen Mitglieder des Reichskabinetts an der Spitze Herr Dr. Hilferding, schadeten sich selbst empfindlich und festen sich vor der Öffentlichkeit herab, wenn sie einen Finanzierungsvertrag von Welt aus, wie Dr. Schacht, beratigst öffentlich anfangen und eine Tonart anschlagen, die Dr. Schacht in seinem Memorandum vermisst habe.

Der "Oberbefehlshaber" bezeichnet die Regierungserklärung, aus der anglich die Verlegenheit ausge, als sehr dürrig.

Die Sache der Befürworter des Volksbegehrens unterstehen wollte. Von diesem sogenannten Freiheitsgelehrten Reichsbankpräsident Dr. Schacht selbstverständlich ab. Seine Denkschrift hat in ihrem Inhalt ja auch recht wenig mit den Begründungen zu tun, die die Freunde des Volksentscheids für ihre Forderungen heranziehen. Im übrigen tut man gut daran, die Auseinandersetzung Schachts mit der Reichsregierung mit der größten Ruhe zu begleiten, schon deshalb, weil im Grunde genommen Meinungsunterschiede ernsterer Art hier kaum vorhanden sind.

Der Weisenfonds. — Vergleichsvorschlag.

Leipzig. Die Klage auf Auflösung der Gesamtforderung Braunschweig-Lüneburg gegen den preußischen Staat wegen des sogenannten Weisenfonds hat im Laufe der gesetzlichen Verhandlung vor dem Reichsgericht eine überraschende Wendung genommen. Der mit der Sache befasste 7. Ständekonsil des Reichsgerichts hat beschlossen, dass den Par-

teien ein Vergleichsvorschlag gemacht werden solle. Für den Fall der Ablehnung wird Termin zur Verkündung der Entscheidung auf den 28. Januar 1930 anberaumt. Wie erinnerlich, hatten die Beteiligten (zuletzt das Kammergericht) davor entschieden, dass Preußen nur zur Entscheidung kommen soll, wenn die Bestimmungen des Anleihe-Ablösungsgesetzes, d. h. zur Gewährung einer achtprozentigen Aufwertung verpflichtet sei.

Einstimmigkeit in der Schachtangelegenheit.

Berlin. (Funckforsch.) Gegenüber der Meldung, dass das geistige Komitee des Kabinetts nur mit Mehrheitsbeschluss aufzutreten gekommen sei, und zwar ohne die Zustimmung des volksparlamentarischen Minister und des Reichsministers für die besetzten Gebiete Dr. Wirth, wird von unterrichteter Seite festgestellt, dass diese Meldung vollkommen falsch sei. Das Communiqué sei vielmehr durchaus mit einheitlicher Zustimmung sämtlicher Kabinettsmitglieder abgefasst worden.